

Informationen über die EU-Richtlinie über die Märkte für Finanzinstrumente – MiFID

Sehr geehrter Kunde,

Sie haben sich entschlossen, Ihr Vermögen von uns verwalten, bzw. sich von uns beraten zu lassen. Wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns damit schenken. Wir fühlen uns verpflichtet, stets anständig, redlich und professionell unsere Dienste zu erbringen und werden darauf achten, in Ihrem Sinne zu handeln.

Seit vielen Jahren erfüllen wir bereits gewisse Anforderungen, die die MiFID-Richtlinie nun gesetzlich fordert. Wir informieren Sie insbesondere über folgende Themen:

1. Zuwendungen
2. Politik der bestmöglichen Ausführung
3. Management möglicher Interessenskonflikte

1. Je nach Art der Geschäfte können interinvest bis zu 60% der Bestands- und Umsatzprovisionen vergütet werden, welche ihre Partner dem Kunden belasten. Somit wird sichergestellt, daß interinvest dem Kunden uneingeschränkten Zugang zu der größtmöglichen Auswahl an Finanzprodukten verschaffen kann und somit die Qualität der Dienstleistung verbessert. Es wird weiterhin sichergestellt, daß die Dienstleistungen der interinvest, Beratung, Verwaltung und Überwachung der Bestände und Märkte, entlohnt werden. Diese Art der Entlohnung gibt es sowohl bei Kundendepots, welche bei Drittbanken eingerichtet und geführt werden, als auch bei diversen Asset-Klassen, welche der Kunde in seinem bei interinvest geführten Konto hält. Einige Partnerinstitute stellen als Gegenleistung für über sie abgewickelte Geschäfte der interinvest Finanzanalysen zur Verfügung. interinvest stellt sicher, daß über diese Partner abgewickelte Geschäfte den Kunden nicht benachteiligen.

interinvest zahlt an Geschäftsbesorger unter Umständen eine Vergütung, die sich nach dem verwalteten Vermögen, den Umsätzen oder den erhobenen Ausgabeausschlägen errechnet. Die Zahlung dient der Steigerung der Servicequalität der Dienstleistung, die ohne den Geschäftsbesorger nicht erbracht werden konnte und entlohnt den Geschäftsbesorger für die Einführung des Kunden bei einem Finanzdienstleister zu dem er sonst keinen Zugang bekommen hätte.

2. Im Rahmen der Vermögensverwaltung und –beratung führt interinvest Aufträge für den Kunden aus. Wir fühlen uns verpflichtet diese Aufträge so auszuführen, daß für den Kunden das bestmögliche Ergebnis erzielt wird. Dies bedeutet nicht unbedingt jederzeit den besten Preis im Markt, sondern beinhaltet unter anderem auch die mit dem Auftrag verbundenen Kosten, die größte Wahrscheinlichkeit auf Ausführung, die Geschwindigkeit der Ausführung, die Abwicklung des Auftrages, die spätere Verwahrung der Titel und weitere Faktoren. Da interinvest nicht als Kontrahent an den Märkten handelt, werden die Order an eine Partnerbank weitergeleitet, die im Rahmen ihrer „best-execution-policy“ die Order ausführt. Kundenweisungen können dabei berücksichtigt werden. Die entsprechenden „policies“, die wir regelmäßig überprüfen, stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.
3. Interessenskonflikte können auftauchen, wenn für die erbrachte Dienstleistung ein Dritter interinvest oder einem Mitarbeiter Vorteile einräumt. Um diese Interessenkonflikte zu verhindern hat interinvest Regeln für Mitarbeitergeschäfte, eine unabhängige Compliance-Funktion und Regeln zur Annahme von Geschenken eingeführt. Sollte jemals ein Interessenskonflikt unvermeidbar sein, wird interinvest den Kunden darauf aufmerksam machen und gegebenenfalls auf das Geschäft verzichten.

Unser Konditionentableau erhalten Sie bei der Kontoeröffnung von Ihrem Berater, Zusatzinformationen auf Anfrage.

Wir freuen uns auf eine lange und erfolgreiche Verbindung mit Ihnen.

Ihre interinvest s.a.